

An den  
Vorsitzenden des  
Rates

Herrn  
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 18.03.2010

**AN/0552/2010**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

| Gremium | Datum der Sitzung |
|---------|-------------------|
| Rat     | 23.03.2010        |

**KAG-Beiträge Severinstraße**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates am 23. 03. 2010:

Bereits im Frühjahr 2009 hat die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Innenstadt beantragt, die Hauseigentümer in der Severinstraße nicht noch zusätzlich mit den Kosten für die Neugestaltung der Straße (KAG) zu belasten. Die Verwaltung hat hingegen ausgeführt (Drs. 1606/2009), dass dies wegen der eindeutigen Rechtslage nicht möglich sei. Herr Stadtdirektor Kahlen hat wiederum auf der Bürgerversammlung am 10. 02. 2010 im Gürzenich angekündigt, dass der Oberbürgermeister auf die Erhebung der Abgaben verzichten werde.

Die CDU-Fraktion stellt daher folgende Fragen:

1. Wie stellt sich die rechtliche Situation zur Erhebung von KAG-Beiträgen dar?
2. Wie will der Oberbürgermeister auf die – nach Ansicht seiner Verwaltung – zwingend vorgeschriebene Erhebung der Beiträge nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) verzichten?
3. Welche alternativen Möglichkeiten kommen zur Entlastung der betroffenen Eigentümer in der Severinstraße in Betracht?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz  
Fraktionsgeschäftsführer

